

**Regierungserklärung
des
Thüringer Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt,
Dr. Volker Sklenar**

Der ländliche Raum hat Zukunft - Starke Regionen in Thüringen

Anrede,

Thüringen zählt überwiegend zum Ländlichen Raum:
Etwa 95 Prozent der Fläche und etwa 97 Prozent der Gemeinden zählen zum Ländlichen Raum, in dem fast 80 Prozent unserer Bevölkerung leben.

Die ländlichen Räume leisten einen erheblichen und eigenständigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivität. Sie sind wichtige **Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturräume** und prägen unser Land. Die Zukunftsfähigkeit dieser ländlichen Räume ist seit langem ein Schwerpunkt unserer Politik.

In den ländlichen Räumen waren die vergangenen Jahre insbesondere durch den **Strukturwandel** sowie die **Schaffung und Erneuerung** einer angemessenen **Infrastruktur** gekennzeichnet. Auch ging es darum, wettbewerbsfähige Unternehmen zu etablieren, die sich den Bedingungen des Marktes stellen können.

Mit der Regelung der Eigentumsverhältnisse an Gebäuden und Grundstücken wurde Rechtssicherheit und damit eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Hinzu kamen umfangreiche Maßnahmen, die dem Schutz der natürlichen Ressourcen und einer intakten Umwelt dienen. Neue oder ausgebauten Straßen und Wege, sanierte öffentliche und private Gebäude, dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen und eine geordnete Wasserver- und Abwasserentsorgung bewirkten einen bemerkenswerten Entwicklungsschub.

Durch die Städtebauförderung wurden im Zeitraum von 1991-2006 finanzielle Mittel aus Programmen des Bundes und Landes in Höhe von 1, 712 Mrd. Euro eingesetzt. Davon erhielten allein die Kommunen unter 10.000 Einwohnern 671 Mio. Euro, was einem Anteil von 39 % entspricht. Mit diesen finanziellen Mitteln konnten "Infrastrukturanker" gebildet und mit der Thüringer Kircheninitiative Dorfkirchen auf der Grundlage der mit den Landeskirchen vereinbarten Prioritätenliste gesichert werden.

Die positive Entwicklung in den ländlichen Räumen seit 1991 sehen wir alle, wenn wir in Thüringen mit offenen Augen unterwegs sind.

Anrede,

für die Zukunft ergibt sich in Thüringen eine neue Ausgangslage. Auch wenn die positiven Entwicklungen in den ländlichen Räumen unübersehbar sind, wissen wir, dass diese Räume vor **neuen Problemen und Herausforderungen** stehen. Die Zukunft in den ländlichen Räumen, wird maßgebend von einem spürbaren Rückgang der Bevölkerung sowie einer deutlichen Zunahme des Anteils älterer Mitbürger bestimmt.

Von 1990-2006 betrug der Gesamtverlust der Bevölkerung im Ländlichen Raum insgesamt 224.452 EW bzw. 11%.

Dabei war die Bevölkerungsentwicklung des Ländlichen Raumes insgesamt wesentlich ungünstiger als in den Verdichtungsräumen. So verlor der Ländliche Raum von 2000-2006 fast 6 % der Bevölkerung, während die Verdichtungsräume im gleichen Zeitraum nur einen Bevölkerungsrückgang von knapp 2 % hinnehmen mussten.

Eine besondere Herausforderung ist die anhaltende Abwanderung junger Menschen. Mir ist bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Landesregierung eine Antwort auf die Fragen erwarten, die diese Entwicklungen aufwerfen.

Dabei kommt auch weiterhin der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zur Stärkung der ländlichen Räume höchste Priorität zu.

Anrede!

Ländlicher Raum ist mehr als Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Es ist eine Vielzahl von sozialen, infrastrukturellen, kulturellen, touristischen Aspekten, Fragen der Bildung und vieles mehr zu bedenken. Insofern ist die Entwicklung des Ländlichen Raums eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Es muss daher weiteren Berichten vorbehalten bleiben, die Gesamtheit des Erreichten über alle Ministerien aufzuzeigen. In meiner heutigen Regierungserklärung werde ich mich auf einige wichtige **Schwerpunkte** konzentrieren.

Anrede,

Ziel unserer Politik für die ländlichen Räume ist es, diese als **eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume** sowie als Natur-, Kultur-, Bildungs- und Erholungsräume zu entwickeln und zu sichern.

Dafür ist eine integrative Betrachtungsweise aller Bereiche notwendig. Die Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der ländlichen Räume enthalten hierfür die entscheidenden Elemente:

Die **Flurneuordnung** ist und bleibt mit ihren Möglichkeiten der Bodenordnung ein Eckpfeiler der integrierten ländlichen Entwicklung. Viele Entwicklungsprozesse und Planungsvorhaben haben die immer gleiche Voraussetzung:

Die Fläche, der Grund und Boden, muss zur Verfügung stehen. Die Flurneuordnung ist häufig das Instrument der Wahl, um unterschiedliche Interessen der Landwirtschaft, der Grundeigentümer und Dritter zu berücksichtigen und **Nutzungskonflikte zu lösen**. Dies gilt für kommunale Infrastrukturmaßnahmen ebenso wie für öffentliche Maßnahmen wie z. B. Großbaumaßnahmen für den Gewässer- und Trinkwasserschutz oder die Anlage von Biotopverbundsystemen.

Und ohne die 55 Unternehmensflurbereinigungen hätten viele Verkehrsvorhaben wie beispielsweise der Bau der Autobahn A71 nicht so schnell realisiert werden können.

Der Inanspruchnahme neuer, bislang un bebauter, oft landwirtschaftlich genutzter Flächen begegnen wir zugleich mit der Förderung einer gezielten Nachnutzung oder Renaturierung von brachliegenden, versiegelten Flächen.

Mit der **Revitalisierung von Brachflächen** haben wir daher eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik auf den Weg gebracht.

Anrede,

eine weitere Schlüsselrolle hat die **Dorferneuerung** inne. Sie ist und bleibt ein wesentliches Instrument der ländlichen Entwicklung und damit ein „Herzstück“ der positiven Entwicklung unserer ländlichen Räume. Sie ist zu einem Aushängeschild unserer Politik für den Ländlichen Raum geworden.

Die Dorferneuerung findet nach wie vor großen Zuspruch. Seit 1991 haben 1.768 Dörfer als Förderschwerpunkt von der Dorferneuerung profitiert. Das sind knapp zwei Drittel unserer Dörfer. Bis 2006 wurden mit ca. 630 Mio. € Fördermitteln unmittelbare Investitionen in Höhe von rund 1,7 Mrd. € ausgelöst.

Nahezu 58.000 Dorferneuerungsmaßnahmen wurden bezuschusst, davon über 39.000 private und fast 19.000 kommunale Vorhaben.

Unser Ziel ist es, künftig noch mehr Gewicht auf wirtschaftliche Impulse zu legen. Wichtig sind dabei die Belebung regionaler Kreisläufe, die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und die Nahversorgung. Als Stichwort für die Zukunft möchte ich das „Dorf mit geringen Energiekosten“ nennen.

Die Innenentwicklung der Dörfer unter den Bedingungen des Bevölkerungsrückgangs und der Überalterung ist ein wichtiger Aspekt. Leerstand und Verfall, schleichende Entvölkerung, das sind aktuelle Stichworte, die zur Aktion herausfordern.

Deshalb haben wir als Schwerpunkt zur Vorbereitung der Anerkennung neuer Förderschwerpunkte die „Vitalitätsprüfung für Thüringer Dörfer“ unter dem Slogan „Fit für die Zukunft“ auf den Weg gebracht.

Mit der Vitalitätsprüfung lässt sich schnell und ohne übermäßigen Aufwand die örtliche Situation und die des Umlandes erfassen und beurteilen. Auf dieser Grundlage können dann **Handlungsstrategien und gezielte Maßnahmen** entwickelt werden.

Angesichts der Herausforderungen gehen immer mehr Gemeinden den Weg, über dörfliche und kommunale Grenzen hinweg Allianzen zu schmieden und die Zusammenarbeit zu suchen.

Es muss Schluss sein mit der „Kirchturmpolitik“!

Nur mit **regional abgestimmten Strategien**, d. h. durch gemeinschaftliches Denken und Handeln können zukunftsfähige Strategien zur Entwicklung der ländlichen Räume entstehen.

Trotz des Rückgangs von EU-Fördermitteln in der neuen Förderperiode werden für die Dorferneuerung jährlich über 30 Mio. € zur Verfügung stehen. Dies unterstreicht die Bedeutung der Dorferneuerung:

Die Dorferneuerung ist eines der umfangreichsten und nachhaltigsten Investitionsprogramme im ländlichen Raum.

Doch auch über die **Wohnungsbauförderung** hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen für mehr Lebensqualität verbessert. Besonders hervorzuheben ist die überproportionale Berücksichtigung des Ländlichen Raums bei der Förderung von eigentumsbildenden Maßnahmen im Wohnungsbau. Im Zeitraum von 1991-2006 sind insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Darlehen in Thüringen bereitgestellt worden, wovon der größte Teil (ca. 80 %) den ländlichen Räumen zu Gute gekommen ist.

Für die Erhaltung von Schulgebäuden werden den Schulträgern durch das Land gegenwärtig 22,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Dennoch reichen die Mittel aufgrund der Finanzlage der Kommunen nicht aus, um den kommunalen Schulträgern alle erforderlichen Investitionen im Schulbau zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an einer Änderung des Verteilungsschlüssels gearbeitet. Bei Grundschulen wäre demnach auch weiterhin eine Flächenkomponente zu berücksichtigen, während für die übrigen Schularten eine Verteilung allein über die Schülerzahl vorgesehen wird. Dies trägt den überwiegend im Ländlichen Raum auftretenden Folgen der demographischen Entwicklung Rechnung und verfolgt die Zielstellungen einer wohnortnahen Grundschule sowie einer angemessenen Standortkonzentration bei den übrigen Schularten.

Anrede,

auch die Sicherung und Erhaltung der Infrastruktur im Ländlichen Raum, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, war, ist und bleibt von enormer Bedeutung.

Im Öffentlichen Personennahverkehr wurden allein in den letzten sechs Jahren 1,6 Mrd. Euro für die Leistungen im Schienenpersonen- und Straßenpersonennahverkehr aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt. Darin

enthalten sind auch die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den ÖPNV, deren Größenordnung von 1991-2006 allein 616 Mio. Euro betrug.

Die Ausgaben für Investitionen bei Bundesfern- und Landesstraßen betragen 2001-2006 zusammen 3,3 Mrd. Euro.

Für den kommunalen Straßenbau wurden im gleichen Zeitraum 233 Mio. Euro bereitgestellt, wobei rund 70 % davon aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stammen.

Anrede!

Die wettbewerbsfähige **Land- und Ernährungswirtschaft** in Thüringen sichert und schafft Arbeitsplätze im Ländlichen Raum. Dies verdanken wir in erster Linie den Menschen, die den Neubeginn gewagt haben und durch deren Engagement leistungsfähige Agrar- und Gartenbaubetriebe, moderne Molkereien sowie wettbewerbsfähige Schlacht- und Verarbeitungsstätten entstanden sind.

Neben dem Gestaltungswillen der Bürger, sind es vor allem die Rahmenbedingungen, die diese positive Entwicklung ermöglicht haben. Auch zukünftig wird das Ziel unserer Agrarpolitik sein, den Rahmen, den EU und Bund vorgeben, durch landesspezifische Schwerpunktsetzungen so auszugestalten, dass die Unternehmen im Wettbewerb auf den Märkten gestärkt werden. Wir setzen uns weiterhin für verlässliche Rahmenbedingungen ein, um unseren Betrieben Planungssicherheit zu geben!

Die neuen, globalen Herausforderungen führen dazu, dass sich für den **Agrarbereich neue Perspektiven** ergeben. Die Ursachen dafür liegen in:

der wachsenden Weltbevölkerung und der zunehmenden Nachfrage nach höher veredelten Lebensmitteln
dem sich abzeichnenden Ende des Ölzeitalters
der Industrialisierung der Schwellenländer wie China und Indien, die mit einem großen Entzug von landwirtschaftlichen Flächen sowie andererseits einer erhöhten Nachfrage nach Lebensmitteln einhergeht
dem Klimawandel, in dessen Folge Ernten wachsenden Risiken ausgesetzt sind.

Die Folgen dieser Veränderungen sind auf den Agrar- und Rohstoffmärkten zunehmend spürbar.

Anrede,

die Landwirtschaft ist ein wichtiges Glied der **Wertschöpfungsketten** im ländlichen Raum. Erfreulich ist, dass die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft von 19.700 € in 1995 auf 23.400 € im Jahr 2006 gesteigert werden konnte.

Auch als **Arbeitgeber** erfüllt sie eine wichtige Funktion. Mit ca. 27.200 Beschäftigten im Jahr 2006 hatte der Bereich Land- und Forstwirtschaft einen Anteil von 2,7 % an

allen Erwerbstätigen in Thüringen. Der Anteil von Frauen betrug dabei 29 % und lag somit höher als im produzierenden Gewerbe.

Diese Entwicklung wäre ohne **Investitionen in der Landwirtschaft** nicht möglich gewesen. Die Investitionsförderung hat vorrangig zwei Ziele:

die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung sowie die Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes als gesellschaftliche Anforderungen, welche über den Markt nicht vergütet werden.

Seit 2000 wurden aus den entsprechenden Förderprogrammen des TMLNU jährlich 34 Mio. € eingesetzt und damit 80 Mio. € Investitionsvolumen auf den Weg gebracht. Insgesamt 8.700 Arbeitsplätze wurden gesichert oder geschaffen. Dabei sind Folgeeffekte in Bau- und Ausrüstungsfirmen noch gar nicht berücksichtigt.

Im Mittelpunkt der Förderung stand die Tierhaltung als Zweig der Landwirtschaft mit den meisten Arbeitsplätzen und der höchsten Wertschöpfung.

Wichtige Voraussetzung ist die ausreichende tierärztliche Versorgung der Tierbestände. Derzeit sind in Thüringen 575 Tierärztinnen und Tierärzte tätig. Davon arbeiten 391 als praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte, die 35 reine Großtierpraxen bzw. 205 gemischte Groß- und Kleintierpraxen betreiben.

Die Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit erfordert auch eine sichere Labordiagnostik zur schnellen Erkennung von Krankheiten und Tierseuchen. Hier hat das Land in den vergangenen Jahren mit dem Neubau des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ein umfangreiches Investitionsprogramm in Höhe von etwa 60 Mio. Euro aufgelegt. Mit der Konzentration der Untersuchungskapazitäten an einem Standort und Ausrüstung mit der neuesten Labortechnik sind die Voraussetzungen für eine effektive und genaue Diagnosestellung, auch als Unterstützung für den praktizierenden Tierarzt, gegeben.

Anrede,

unser Ziel ist es, den Weg der Investitionsförderung mindestens bis zum Jahr 2013 fortzusetzen. Wir wollen Anreize dafür schaffen, die ein Investitionsvolumen von einer halben Milliarde EUR auf den Weg bringen. Gleichzeitig wird die Effektivität und die Effizienz der Förderung verbessert. Zudem erfolgt eine Konzentration der Förderung auf die Unternehmen, die durch ihre Entwicklung nachgewiesen haben, dass sie auch zukünftig Arbeitsplätze sichern und Wertschöpfung im Ländlichen Raum halten.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Förderung liegt neben der Tierhaltung auf Investitionen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten. Damit sollen die landwirtschaftlichen Unternehmen dabei unterstützt werden, neue Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotentiale zu erschließen.

Anrede,

die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft geht jedoch über die von mir genannten Zahlen weit hinaus. Ich verweise hier auf die enge Verknüpfung der landwirtschaftlichen Primärproduktion mit den vor- und nachgelagerten Bereichen und nenne hier vor allem die **Thüringer Ernährungswirtschaft**.

Die Unterstützung durch den Freistaat Thüringen hat nachweislich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht. Seit 1991 wurden mit 285 Mio. € Fördermitteln 707 Mio. € Gesamtinvestitionen ausgelöst.

Auch in dem stark wachsenden Bereich der ökologischen Landwirtschaft gibt es positive Beispiele für den Ausbau von Wertschöpfungsketten. Stellvertretend nenne ich das **Netzwerk ökologischer Landbaubetriebe Eichsfeld**. Hinter den als Verein organisierten 31 Mitgliedsbetrieben stehen über 1.300 ha Fläche.

Anrede,

die Thüringer Landwirtschaft steht für eine umweltverträgliche Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Unser Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit umweltverträglichen Wirtschaftsweisen in Einklang zu bringen.

Zu den wichtigsten Förderinstrumenten der Thüringer Agrarpolitik zählen die **Agrarumweltmaßnahmen** und die **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete**. Gegenwärtig erreichen wir mit diesen Förderprogrammen rd. 40 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Freistaat Thüringen. Damit konnten wir beispielsweise erreichen, dass auf Grenzstandorten die tiergebundene Pflege aufrechterhalten wird. Ohne diese Fördermittel wären die Landbewirtschaftung und der Erhalt unserer attraktiven, vom Offenland geprägten Kulturlandschaften, unmöglich.

Anrede!

Neben der Produktion von Nahrungsmitteln gewinnt die umweltverträgliche Produktion von **nachwachsenden Rohstoffen** eine zunehmende Bedeutung. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen erfolgt heute bereits auf 16 % der Ackerfläche.

Thüringen liegt mit einem Anteil von 11,8 % erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt. 87 % der erzeugten regenerativen Energie stammen aus der Biomasse. Um bis 2020 in Thüringen 25 % des Primärenergieverbrauchs über regenerative Energieträger bereitzustellen, muss die Nutzung der Biomasse nochmals verdoppelt werden.

Stärker als bei anderen alternativen Energieformen verbleibt die **Wertschöpfung aus Bioenergie** im Ländlichen Raum. Die volkswirtschaftliche Bedeutung zeigt sich an folgenden Zahlen:

Im Bereich der Biogaserzeugung wurden bisher ca. 125 Mio. € investiert. Im Jahr 2006 betrug das geschätzte Investitionsvolumen 64 Mio. €. Damit versorgen die Thüringer Biogasanlagen in Thüringen 80 bis 90 Tausend Haushalte mit Strom. Durch den Anbau und die Verarbeitung, einschließlich Logistik, der Rapsölkraftstoffe, wurden 500 Arbeitsplätze geschaffen.

Daher gilt es, gezielt Handlungsempfehlungen zur Markteinführung bzw. Marktanteilsausweitung zu geben. Einen wesentlichen Beitrag dazu sollen das Thüringer Bioenergieprogramm und die jetzt anlaufende „Bioenergieberatung Thüringen“, kurz „BIOBETH“ leisten.

Anrede,

die **Nachwuchsgewinnung, Aus- und Weiterbildung** ist für die Zukunft der Landwirtschaft wesentlich. Die Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte ist eine wichtige Aufgabe, vor der die Betriebe vor allem aufgrund des demographischen Wandels stehen.

Im Jahr 2006 wurde mit 353 neuen Ausbildungsverträgen für die Berufe Land- und Tierwirt die höchste Zahl seit der Wende erreicht. Es wurden in allen landwirtschaftlichen Berufen ca. 650 Azubis neu eingestellt.

Dies gelang durch die Beteiligung des Thüringer Bauernverbands an der Thüringer Ausbildungsinitiative und durch die vielen Maßnahmen zur Imageverbesserung und Berufswerbung.

Die hochwertige **Aus- und Weiterbildung** in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte für Land- und Hauswirtschaft in Schwerstedt, in der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau in Erfurt und der Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft in Stadtroda gehören dazu.

Beleg für die Qualität unserer Ausbildung in Thüringen ist, dass seit dem Jahr 2001 die überbetriebliche Ausbildung aller Auszubildenden im Gartenbau für Thüringen und Hessen zentral in der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau erfolgt. Allein im Jahr 2006 nahmen daran 2.018 Azubis teil, davon 1.315 aus Hessen. Diese länderübergreifende Kooperation ist bundesweit beispielgebend.

Anrede,

neben der Landwirtschaft ist die **Forstwirtschaft** eine tragende Säule im Ländlichen Raum. Mit ca. 550.000 Hektar Waldanteil, das sind 34,3 % der Landesfläche, ist Holz der bedeutendste nachwachsende Rohstoff in Thüringen.

Die Branchen Forst und Holz stellen **rund 45.000 Arbeitsplätze**. Verglichen mit anderen Wirtschaftszweigen liegt der Bereich Forst und Holz mit Umsätzen von über **2 Milliarden Euro** im vorderen Drittel.

Die Förderung der Forstwirtschaft und Waldbesitzer ist somit ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der ländlichen Räume. Nicht zu unterschätzen ist das Einkommen, das ein großer Teil der Waldbesitzer aus ihrem Wald bezieht.

Schätzungsweise 120.000 Thüringer ziehen aus ihrem Waldeigentum einen wirtschaftlichen Nutzen, der zum Lebensunterhalt ihrer Familien einen oft wesentlichen Beitrag leistet.

Der **Verbesserung der Einkommenssituation** im Ländlichen Raum dient auch das **Initiativprojekt „Privatwaldförderung Thüringen“** im Juni 2006. Hier wurde ein zukunftsweisender Weg der Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzern, Forstverwaltung und Holzindustrie beschritten.

Anrede,

die **forstliche Ausbildung** hat in Thüringen eine über 400 jährige Tradition. Neben dem Bewährten, wie der Ausbildung von jungen Menschen zum „Forstwirt/in“ im Forstlichen Bildungszentrum in Gehren, ist es auch notwendig, neue Wege zu gehen. Der bisherige Studiengang zum Forstinspektoranwärter an der Fachhochschule in Schwarzburg wird 2008 beendet. Mit einem geänderten Konzept konnte ein neuer Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt im Rahmen des Campus Thüringen platziert werden.

An der Fachhochschule in Erfurt haben sich in diesem Jahr für das Wintersemester 2007/2008 bereits 67 Studenten für den neuen Studiengang immatrikuliert. Der neue Studiengang wird in enger Kooperation mit der Thüringer Forstverwaltung durchgeführt. Ziel ist es, die Studenten praxisnah auszubilden.

Anrede,

Thüringen hat eine reichhaltige **Natur- und Kulturlandschaft**. Sie gibt unserem Land seine kulturelle Identität und macht seinen besonderen Reiz aus. Insbesondere die ländlichen Räume mit einer besonderen Naturausstattung sind für Erholungssuchende attraktiv, sei es die Rhön mit ihren großflächigen Schafhutungen, das Thüringer Grabfeld mit seinen Streuobstwiesen oder der Thüringer Wald mit seinen blütenreichen Bergwiesen.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt dieser Natur- und Kulturlandschaften leistet das **europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“**.

Mit der Ausweisung von „NATURA 2000“ Gebieten wird ein europaweit zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten geschaffen. Damit wird den Arten, für die Europa besondere Verantwortung trägt, das Überleben langfristig ermöglicht und so die biologische Artenvielfalt erhalten.

Thüringen hat mit einem Anteil von 16,8 % der Landesfläche einen im Vergleich der deutschen Bundesländer vorzeigbaren Beitrag geleistet. Mit der Meldung konnte dieses landesweite Naturschutzvorhaben, im Konsens mit allen Beteiligten, erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit dem **Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“** können in Schwerpunkträumen des Naturschutzes, so in den Nationalen Naturlandschaften oder in den Natura 2000- Gebieten, Maßnahmen wirkungsvoll gefördert werden, die

für die Natur und für die hier lebenden Menschen von Vorteil sind. Ich denke hier an die Verbesserung der Infrastruktur in Schutzgebieten oder an das eben begonnene Pilotprojekt zur Energieholznutzung von bei der Landschaftspflege anfallenden Holzmenngen.

Anrede!

Die **Nationalen Naturlandschaften** in Thüringen, also die Thüringer Naturparke, die beiden Biosphärenreservate Rhön und Vessertal und der Nationalpark Hainich, sehe ich als ein geeignetes und modernes Instrument des Thüringer Naturschutzes, um sich in eine nachhaltige regionale Entwicklung einzubringen.

Die beiden Thüringer Biosphärenreservate und die vier Thüringer Naturparke sollen sich zu Modellregionen entwickeln, in denen beispielhaft und mit regionalem Bezug nachhaltige Methoden

- der Landnutzung
- der Siedlungsentwicklung
- der gewerblichen Nutzung
- und nicht zuletzt des Fremdenverkehrs

entwickelt und erprobt werden.

Lassen Sie mich das am Beispiel des Tourismus skizzieren:

Der sichtbare Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität ist gerade im Segment des anspruchsvollen Tourismus längst zu einem Qualitätsmerkmal geworden.

Nach einer Studie des Meinungsforschungsinstituts Emnid ist es für 54 % der Urlauber bei der Auswahl des Reiseziels entscheidend, Natur unmittelbar erleben zu können. 88 % der Befragten halten die Existenz von Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks für wichtig oder sehr wichtig.

Nationale Naturlandschaften liegen also im Reisetrend!

Nationale Naturlandschaften haben einen messbaren Wertschöpfungseffekt. Gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen leisten sie einen beachtlichen Beitrag für die regionale Wirtschaft und helfen Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Ich darf in diesem Zusammenhang an das 10-jährige Jubiläum des **Nationalparks Hainich** in diesem Jahr erinnern. 1997 hat der Tourismus im Hainich praktisch noch keine Rolle gespielt. Innerhalb von nur 10 Jahren hat er sich in der bundesweiten Wahrnehmung neben dem Rennsteig und den klassischen Kulturstätten zu einem der bekanntesten Tourismusziele in Thüringen entwickelt.

Der Baumkronenpfad hat in den 2 Jahren seines Bestehens über eine halbe Million Besucher angezogen.

Ich bin mir sicher, dass die im Oktober dieses Jahres von der Thüringer Landesregierung beschlossene Unterstützung eines Nationalparkzentrums an der Thiemsburg ein Erfolg wird.

Der Nationalpark Hainich ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass man Naturschutz nur zusammen mit den Menschen machen kann.

Denn: Mensch und Natur gehören zusammen!

Anrede,

zur Bewahrung unserer Lebensgrundlagen und Ressourcen im Ländlichen Raum gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit dem **Naturelement Wasser.**

Wenn ich mir vor Augen halte, was wir seit 1990 auf dem Gebiet des Gewässerschutzes erreicht haben, so können wir stolz darauf sein.

Wohl wissend, dass wir im Rahmen der Umsetzung der **europäischen Wasserrahmenrichtlinie** noch ein gutes Stück Arbeit vor uns haben.

Es wird erforderlich sein, die Gewässer durch strukturverbessernde Maßnahmen sichtbar aufzuwerten. Dies kann im Sinne einer maßvollen und kosteneffizienten Umsetzung nur schrittweise erfolgen. Darum wurden hierfür zunächst geeignete Schwerpunktgewässer ausgewählt. Dies sind Gewässer, bei denen ohne maßgebliche Konflikte eine positive Entwicklung ermöglicht und zudem positive Effekte für den Naturschutz, den Hochwasserschutz oder den Tourismus erreicht werden können. Gewässerschutz leistet einen aktiven Beitrag zur Aufwertung der Attraktivität und ökologischen Funktion der ländlichen Räume.

Wir haben bisher einiges erreicht, dürfen aber auf unserem Weg nicht stehen bleiben. Insbesondere im Bereich Abwasser ist mit der weitere Erhöhung des Anschlussgrades an kommunale Kläranlagen noch viel zutun. Auch in der Landwirtschaft können wir mit Cross Compliance und der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen einen Beitrag leisten.

Anrede!

Für ein Thema, welches uns lange beschäftigt hat scheint nun endlich eine Lösung greifbar zu werden: die „herrenlosen Speicher“.

In Thüringen gibt es derzeit noch knapp 60 solcher herrenloser Speicher, deren ordnungsgemäße Unterhaltung leider bisher nicht gesichert war. Dabei handelt es sich vorrangig um Anlagen, die im Auftrag der ehemaligen Räte der Kreise auf privaten Grundstücken zum Zwecke der Bewässerung errichtet wurden. Mit dem Gemeinde- und Städtebund haben intensive Gespräche stattgefunden, um dieses Problem endlich zu lösen. Welche Lösung wird nun präferiert?

Die Anlagen befinden sich ausschließlich an Gewässern 2. Ordnung. Damit liegen sie im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Die Kommunen können aber die

Kosten für die Sanierung und den Unterhalt nicht selbst tragen. Wir haben deshalb folgendes Konzept:

Die Anlagen werden je nach Verwendungszweck durch das Land rückgebaut bzw. saniert. Danach sollen die Anlagen in die Unterhaltung der Kommunen übergehen. Eine angemessene Förderung bzw. ein angemessener finanzieller Ausgleich wird den betroffenen Kommunen zugesichert.

Anrede,

eine wichtige Aufgabe ist die Errichtung und Erneuerung der Infrastruktur im Bereich der **Abwasserentsorgung**.

1990 wurde Abwasser lediglich von ca. 43% der Thüringer Bürger in kommunalen Kläranlagen behandelt. Historisch bedingt war dies der niedrigste Anschlussgrad in allen neuen Bundesländern. Heute verfügen alle gemeindlichen Gebiete mit mehr als 2000 Einwohnerwerten in Thüringen über eine kommunale Kläranlage. Auch in kleineren Gemeinden sind bereits eine Vielzahl von kommunalen Kläranlagen errichtet worden, so dass aktuell von ca. 68 % der Thüringer Bürger das Abwasser in kommunalen Kläranlagen entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach dem Stand der Technik gereinigt wird. Wie sie sehen, bleibt auch in diesem Bereich noch viel zu tun!

Anrede,

gerade in den ländlichen Räumen hat die demographische Entwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Kosten einer **ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung**. Als eine mögliche Reaktion hierauf können dauerhaft funktionsfähige Kleinkläranlagen angesehen werden.

Doch nur wenige der vorhandenen Kleinkläranlagen reinigen das Abwasser heute nach dem Stand der Technik und können somit als zulässige Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung betrachtet werden. Der bauliche Zustand der alten Anlagen stellt nicht selten eine Gefährdung für den Betreiber selbst dar.

Andererseits lassen sich insbesondere in ländlichen Räumen Thüringens öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen mitunter nicht wirtschaftlich errichten bzw. im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung nicht dauerhaft auslasten.

Hier können insbesondere Kleinkläranlagen eine Ergänzung oder Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung sein. Es gilt somit, neben der weiteren Entwicklung der zentralen Entsorgung auch die dezentrale Abwasserentsorgung als eine Variante so auszugestalten, dass bei nachzuweisender Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Kleinkläranlagen auch die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen dauerhaft eingehalten werden können.

Dies stellt keine Abkehr vom **Grundprinzip der öffentlichen Entsorgung** dar, sondern es ist eine Ergänzung zur rechten Zeit. Im Rahmen der Novelle des

Thüringer Wassergesetzes wird ein Vorschlag über die Einsatzmöglichkeiten von Kleinkläranlagen unterbreitet.

Anrede,

wir haben bereits viel für die ländlichen Räume erreicht. Darauf können wir stolz sein. Doch die beachtlichen Entwicklungen und Erfolge dürfen uns nicht zur Selbstzufriedenheit verleiten.

Die ländlichen Räume in Thüringen stehen vor neuen Problemen und Herausforderungen. Ich wiederhole daher:

Die Zukunft der ländlichen Räume wird maßgebend von einem spürbaren Rückgang der Bevölkerung sowie einer deutlichen Zunahme des Anteils der Senioren bestimmt sein. Von den Folgen dieser Entwicklung werden vor allem die **strukturschwachen ländlichen Räume** besonders betroffen sein.

Anrede,

eines ist klar: Alleingänge werden das Problem nicht lösen. Nur mit **regional abgestimmten Strategien**, durch gemeinschaftliches Denken und Handeln, kann diesen Herausforderungen begegnet werden. Alle Akteure in den ländlichen Räumen sind gefordert, ein ganzheitliches Konzept für die Zukunftsfähigkeit ihrer ländlichen Räume zu entwickeln.

Ganzheitliche Lösungen für den Ländlichen Raum können nur gemeinsam entstehen, das heißt unter Mitwirkung der Landesregierung, der Landkreise und Kommunen, der Regionalen Planungsgemeinschaften, der Wirtschaft, der Verbände und der Bürger.

Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor, den Ländlichen Raum als eigenständigen Lebensraum zu stärken, zukunftsfähig zu machen und seine Attraktivität zu erhalten und zu entwickeln.

Ziel ist eine ausgewogene Entwicklung aller Räume in Thüringen, bei der sich **Städte und Dörfer im Ländlichen Raum** als Partner ergänzen. Am Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird also festgehalten.

Anrede,

ich betone es ausdrücklich:

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Räumen waren und bleiben Ziel der Landesregierung.

Gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen bedeutet, individuelle Talente oder teilräumliche Potenziale eines Teilraums zu identifizieren und differenziert zu unterstützen. Dabei ist aber zu beachten, dass die Teilräume weder räumlich noch zeitlich statisch sind. Stattdessen gilt es, handlungs- und aufgabenbezogen

vorzugehen und die Entwicklung in den Teilräumen, unter Beachtung des demographischen Wandels mit den dafür jeweils am besten geeigneten Förderprogrammen der Ressorts, abgestimmt voranzubringen.

Die weitere Entwicklung unserer ländlichen Räume erfordert hierfür einen integrativen Ansatz, der insbesondere dazu beiträgt,

qualifizierte Arbeitskräfte und junge Familien im ländlichen Raum zu halten und **zukunftsfähige Arbeitsplätze** zu schaffen die **Einrichtungen der Grundversorgung** ebenso wie die technische, soziale, medizinische und Bildungs-Infrastruktur langfristig zu sichern sowie eine **wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft** zu ermöglichen und die **natürlichen Ressourcen und das ökologische Potential unserer ländlichen Räume** zu erhalten.

Anrede,

dies war neben den Rahmenbedingungen in der neuen Förderperiode und den knapper werdenden Finanzmitteln Grund für eine strategische Neuausrichtung der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Thüringen.

Dabei kommt der Verzahnung der Integrierten ländlichen Entwicklung mit der LEADER- Methode zu einem innovativen Entwicklungsansatz nach dem Prinzip

„EIGENINITIATIVE – KOOPERATION – INNOVATION“

eine entscheidende Rolle zu.

Über das ehemalige **Programm LEADER +** wurden rd. 22,7 Mio. € an Mitteln ausgereicht. Fast der gesamte ländliche Raum in Thüringen war LEADER+ -Gebiet. Über 200 Akteure haben sich engagiert und fast 1.000 Projekte einer Förderung zugeführt. 100 Frauen und 71 Männer haben durch LEADER+ einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Das Färberdorf Neckeroda, die Gedenkstätte Point Alpha oder der Baumkronenpfad sind eindrucksvolle Beispiele, wie regionale Besonderheiten als Chancen und Perspektiven begriffen werden.

Die Verzahnung der Integrierten ländlichen Entwicklung mit der LEADER-Methode zu einem innovativen Entwicklungsansatz für die ländlichen Räume stellt eine neue Herausforderung und Chance dar. Gefragt sind regionale Verantwortungsgemeinschaften aus öffentlichen und privaten Akteuren, die, ausgestattet mit Entscheidungskompetenzen und Finanzmitteln, für die ländliche Entwicklung agieren.

Akteure aus ländlichen Vereinen, Landwirtschaftsbetrieben und der Lokalpolitik, die ihre Region gestalten und entwickeln wollen, finden sich in Regionalen Aktionsgruppen zusammen und erarbeiten **regional angepasste Entwicklungsstrategien**.

Die Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen erfolgt in einem offenen Wettbewerb. Organisation und Durchführung obliegen einem unabhängigen Bewertungsausschuss, dem LEADER-Beirat.

Bisher wurden 13 Regionale Aktionsgruppen in Thüringen vorläufig anerkannt. Die endgültige Anerkennung der Regionalen Aktionsgruppen ist im Dezember 2007 vorgesehen. Ich bin zuversichtlich, dass es dann 15 RAG's verteilt über Thüringen sein werden.

Die anerkannten Regionalen Aktionsgruppen werden 2008 einen finanziellen Handlungsrahmen erhalten, der die Finanzierung der umzusetzenden Projekte ermöglicht. Die Aktionsgruppen können somit selbst über umzusetzende Projekte entscheiden. Dafür kommen in erster Linie die Förderinstrumente der Integrierten ländlichen Entwicklung und ein Großteil der Fördermöglichkeiten aus der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) in Betracht, aber auch Finanzmittel aus EFRE und ESF.

Die LEADER- Methode ist damit ein Stück **gewollte Subsidiarität und Verlagerung der Entscheidung auf die regionale Ebene!**

Damit setzen wir ein deutliches Zeichen für ein Zusammenwirken und für eine faire Aufgabenteilung zwischen den Kommunen, Landkreisen, der staatlichen Verwaltung und den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Beförderung von Entwicklungsprozessen in den ländlichen Räumen!

Ein neuer Weg ist auch, dass 40 Mio. € des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern im Ländlichen Raum über die Städtebauförderung im Sinne der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) verausgabt werden.

Mit dem Einsatz der Mittel sollen Impulse für langfristige Wachstumseffekte gegeben werden. Sie dienen der Verstärkung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden bei der Beseitigung der negativen Folgen der demographisch bedingten Strukturveränderungen und der Stärkung ihrer Funktion durch Vorhaltung bedarfsgerechter Infrastrukturen für den Ländlichen Raum.

Anrede,
auch Beispiele aus dem Bereich der medizinischen und sozialen Infrastruktur verdeutlichen, dass die Landesregierung die bestehenden Herausforderungen nicht nur erkannt hat, sondern bereits konkrete Schritte zu ihrer Lösung unternimmt.

So hat sich erst Mitte des letzten Monats der Thüringer Landesausschuss aus Ärzten und Krankenkassen auf Förderpakete für diejenigen Thüringer Regionen, in denen ein Ärztemangel droht, geeinigt. Das Thüringer Sozialministerium hat die nicht einfachen Abstimmungsgespräche unterstützend begleitet.

Damit können nun so genannte "Sicherstellungszuschläge" für die in unterversorgten Gebieten tätigen Ärztinnen und Ärzte in der erforderlichen Höhe festgelegt werden.

Es handelt sich dabei im Einzelnen um Pauschalleistungen pro behandelten Patienten oberhalb eines bestimmten Durchschnittswerts und um ein ganzes Maßnahmenbündel zur Förderung von Praxisneugründungen, zur Übernahme von Vertragsarztsitzen und zur Gründung von Zweigpraxen. Auch die Verlängerung der

Tätigkeit von Hausärzten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, kann im Einzelfall gefördert werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen, für deren Ermöglichung sich Thüringen im Rahmen der Gesundheitsreform eingesetzt hatte, ist ein wichtiges Signal insbesondere an junge Ärzte, dass die Niederlassung in Thüringen attraktiv ist!

Anrede,

ein weiteres Beispiel ist das Thüringer Bildungsmodell – „Neue Lernkultur in Kommunen“.

Das zentrale Ziel des vor wenigen Wochen gestarteten und unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten stehenden Bildungsmodells ist die Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf ihre regionale Verbundenheit, kommunale Beteiligung und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung; dies gilt für die ländlichen Regionen in besonderer Weise.

Bisher liegen dem Thüringer Kultusministerium 11 anspruchsvolle Bewerbungen für die Teilnahme an diesem Modell vor. Unter diesen befinden sich auch besonders ländlich geprägte Regionen wie der Landkreis Altenburg, Schmiedefeld/Rennsteig, Trusetal, die Verwaltungsgemeinschaft Vogtei (Nordthüringen) und Wutha-Farnroda.

Auch dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird eine große Bedeutung eingeräumt. Hier müssen z. B. die kompensatorische Funktion der Jugendförderung, die immer schwieriger werdenden Zielgruppen und die gute Erreichbarkeit der Angebote beachtet werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen, die zunehmend aus finanziellen Gründen von kommerziellen Angebotsformen ausgeschlossen sind. Deshalb ist der Ausbau von wohnortnahen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche vor allem im ländlichen Raum weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Anrede,

dies waren einige ausgewählte Beispiele, wie die Landesregierung auf die bestehenden Herausforderungen reagiert.

Die Landesregierung wird dem Landtag demnächst einen schriftlichen Bericht „Die Zukunft der ländlichen Räume in Thüringen sichern“ vorlegen, in dem insbesondere Aussagen zum strukturellen Entwicklungsstand der ländlichen Regionen, zu den derzeitigen Förderinstrumentarien und der Entwicklungsstrategie des Landes enthalten sein werden.

In den nächsten Monaten wird die Landesregierung zudem ein Integriertes Konzept zur Entwicklung des ländlichen Raums Thüringens mit allen Ressorts erarbeiten. Alle relevanten Handlungsfelder werden beleuchtet und Ziele dafür benannt.

Relevante Themenfelder werden vor allem sein:

die gezielte Unterstützung von Land- und Forstwirtschaft sowie von Industrie, Handwerk und Gewerbe zur Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum

die Schaffung und Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur
der Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien insbesondere durch die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten und hochwertigen Breitbandinfrastruktur sowie

die Ausgestaltung einer situationsgerechten sozialen und technischen Infrastruktur insbesondere hinsichtlich der Bildungseinrichtungen, der medizinischen Versorgung sowie der Grundversorgung.

Die Erstellung des Konzepts wird durch eine externe Studie und eine Workshopreihe unterstützt. Dies geschieht mit einem breiten und partnerschaftlichen Dialog mit allen Akteuren im Ländlichen Raum.

Lassen Sie uns die Zukunft des Ländlichen Raums in Thüringen gemeinsam gestalten.

Vielen Dank!

Quellen: www.thueringen.de/de/tmlnu/aktuelles/regierungserklaerung/
www.thueringen.de/de/tmlnu/aktuell/presse/29673/uindex.html